

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.

Bodenständig gesund – mit Bio-Ländle-Milch frisch ab Kanne

Ein neues Bioprodukt auf dem liechtensteinischen Markt – Offenausschank von unverarbeiteter Milch aus biologischer Produktion

(G.M.) – Bio-Ländle-Milch heisst das neueste Nahrungsmittelprodukt, das vom liechtensteinischen Milchverband vom 1. September in den Läden des Milchhofes auf den Markt gebracht wird. Die aus biologischem Landbau gewonnene Milch soll möglichst frisch und unverarbeitet zum Konsumenten gelangen. Wenn die Nachfrage genügend gross ausfällt, besteht die Möglichkeit, dass auch Pastmilch in Flaschen oder andere Milchprodukte aus der biologischen Landwirtschaft angeboten werden.

«Bodenständig gesund – frisch ab Kanne» lautet der Werbespruch des Milchverbandes für das neue Bioprodukt, das in Zusammenarbeit zwischen Milchverband, der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein (VBO) sowie der Stiftung zur Förderung der wirtschaftlichen und technischen Innovation der Bank in Liechtenstein (über das Projekt Öko-Bauer) auf den Markt kommt. An einer Pressekonferenz orientierten Vertreter der drei Organisationen am Donnerstag nachmittag über das Produkt und die Hintergründe, die zur Lancierung dieses Bioproduktes führten. Hugo Gstöhl, Präsident des Milchverbandes, konnte den Ressortinhaber für Landwirtschaft, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Mario Frick sowie den Leiter des Landwirtschaftsamtes, Julius Ospelt, und den Leiter des Veterinäramtes, Dr. Peter Malin, begrüßen.



Vorstellung der neuen Bio-Ländle-Milch, die im Offenausschank in den Verkaufsgeschäften des Milchverbandes erhältlich ist. Das Projekt präsentierten von links Dr. Max Konrad (Stiftung zur Förderung der wirtschaftlichen und technischen Innovation), Dr. Ernst Walch (VBO-Präsident), Projektleiter Klaus Büchel, Otto Gerner (Geschäftsführer Milchhof) und Hugo Gstöhl (Präsident des Milchverbandes).

(Bild: Beat Schurte)

Chance für grösseres Angebot

Projektleiter Klaus Büchel erläuterte zu Beginn der Präsentation des neuen Produktes die verschiedenen Begriffe, die im Zusammenhang mit Bio- oder Öko-Landbau immer wieder aufscheinen. Im Unterschied zur konventionel-

len Landwirtschaft und zur integrierten Produktion verzichtet der biologische Landbau auf den Einsatz von chemischen Mitteln. Produkte, die auf natürliche Art produziert werden, sind nach seinen Ausführungen teurer, weil die Produktionsbedingungen arbeitsintensiver sind. Der Milchverband verbindet

mit dem neuen Produkt jedoch die Hoffnung, dass die Konsumenten bereit sind, dafür etwas mehr auszugeben. Ist genügend Nachfrage nach biologischen Milchprodukten vorhanden, so wird der Milchverband die Vermarktung weiterer Produkte prüfen.

Mehrpreis für Bauern

Ein Liter Bio-Milch wird 15 Rappen mehr als die andere Milch im Offenausschank kosten. Der Mehrpreis kommt nach Angaben von Otto Gerner, Geschäftsführer des Milchhofes, den Bio-Bauern zugute. Vorerst liefert ein Bauer die Milch für die Bio-Ländle-Milch. Im Rahmen des Projektes Öko-Bauer, das von der VBO und der BIL-Stiftung unterstützt wird, stehen jedoch weitere Betriebe bereit, um derartige Milch liefern zu können. Der VBO misst, wie VBO-Präsident Dr. Ernst Walch erklärte, dem Projekt grosse Bedeutung zu, denn daraus würden neue Ideen erwachsen. Mit dem Bio-Milch-Projekt werden nach seiner Ansicht Pioniere unterstützt, die den Weg in eine andere Ausrichtung der Landwirtschaft weisen.

Dr. Max Konrad, Präsident der Stiftung zur Förderung der wirtschaftlichen und technischen Innovation, gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass dem Projekt «Bio-Ländle-Milch» rascher Erfolg beschieden sei. Der biologische Anbau sichert nach seiner Überzeugung längerfristig das Überleben der Landwirtschaft.

Wieder umfangreiche Landtagstraktanden

Der Landtag tritt am Mittwoch und Donnerstag, den 15./16. September, zu seiner nächsten Arbeitssitzung zusammen. Die Traktandenliste umfasst insgesamt 27 Tagesordnungspunkte für die zweitägige Sitzung.

Nachstehend einige Traktanden, die aus verschiedenen Gesetzesvorlagen, Kreditgenehmigungen und parlamentarischen Vorstössen bestehen.

Gesetz über Motorfahrzeugsteuer

Die Vorlage stammt noch aus dem letzten Jahr und stellt eine «entschärfte» Vorlage gegenüber den Forderungen nach Anhebung der Motorfahrzeugsteuern gemäss Öko-Bonus-System dar.

Abänderung des Sanitätsgesetzes

Das Gesetz über das Gesundheitswesen soll abgeändert werden, um eine Präzisierung über die Ausübung medizinischer Berufe zu erreichen. Die Regierung unterbreitet diesen Gesetzesvorschlag aufgrund von Entscheidungen der VBI und des Staatsgerichtshofes, die sich mit Beschwerden betroffener Berufsausübender im Gesundheitswesen zu befassen hatten.

Neues Datenschutzgesetz

Die Vorlage über den Datenschutz stammt noch aus dem letzten Jahr, wurde aber vom Landtag damals nicht mehr in Behandlung gezogen. Das Gesetz soll dem Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen dienen, über die Daten bearbeitet werden.

Olma-Kredit

Die Teilnahme an der Olma 1993 als Gastland wird Liechtenstein einen Betrag von 1 Million Franken kosten. Die Regierung unterbreitet dem Landtag einen Kreditantrag in dieser Grössenordnung, um das «faszinierende Liechtenstein» in St. Gallen präsentieren zu können.

Versuch mit Kunstschule

Für den Schulversuch mit einer «Liechtensteinischen Kunstschule» ersucht die Regierung den Landtag um einen Kredit von 20 000 Fr. für das laufende Jahr und von 106 000 Fr. für das kommende Jahr. Das Schulprojekt beginnt im Oktober 1993 und wird Ende 1994 abgeschlossen.

Verhandlungen mit der Schweiz

Die Regierung wird dem Landtag einen Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der Schweiz über die Abänderung des Zollvertrages abgeben. Die Verhandlungen sind notwendig, damit Liechtenstein sowohl dem EWR beitreten als auch das Zollvertragsverhältnis mit der Schweiz aufrechterhalten kann.

Neben diesen Geschäften liegen dem Landtag verschiedene parlamentarische Vorstösse vor, die entweder direkt vom Landtag behandelt werden können oder an die Regierung überwiesen werden müssen. Der Landtag soll am Schluss der Sitzung auch über die zukünftige Übertragung der öffentlichen Landtagsitzungen im Landeskanal diskutieren und über die endgültige Form befinden.

Erhöhtes AHV-Weihnachtsgeld?

VU-Fraktion reicht Gesetzesinitiative für halbe Zusatzrente ein

(G.M.) – Die VU-Fraktion reichte dem Landtag eine Gesetzesinitiative ein, die zum Inhalt hat, den AHV- und IV-Rentnern künftig das Weihnachtsgeld von einer Viertel- auf eine halbe Rente zu erhöhen. Das Instrument der Gesetzesinitiative wurde gewählt, wie es in der Begründung des Antrags heisst, um keine Zeit zu versäumen und das erhöhte Weihnachtsgeld schon im laufenden Jahr ausrichten zu können.

Im vergangenen Dezember stimmte der Landtag der Einführung eines Weihnachtsgeldes für die AHV- und IV-Rentner in Höhe einer Viertelrente zu. Die Mehraufwendungen für die AHV-Kasse beliefen sich auf knapp 1,4 Mio. Fr. Die Einführung des Weihnachtsgeldes stützte sich auf die jährlichen Überschüsse der AHV-Anstalt. Diese Überschüsse sind gemäss VU-Begründung in den Jahren 1991 und 1992 deutlich höher als prognostiziert ausgefallen, so dass sich eine Anhebung des Weihnachtsgeldes vertreten lasse.

Nach dem VU-Vorschlag ist es «vor unseren AHV- und IV-Rentnern in Anbetracht dieser massiven Gewinne der AHV-Anstalt nicht mehr zu verantworten, das Weihnachtsgeld auf lediglich einer Viertelrente zu belassen, weshalb eine Erhöhung auf eine halbe Rente beantragt wird». Die Kosten für die AHV-Anstalt dürften sich damit verdoppeln und etwa 2,8 Mio. Fr. zusätzlich betragen. Wie aus der Begründung der Geset-

zesinitiative hervorgeht, resultierte 1992 ein Überschuss von 92,3 Mio. Fr. aus der AHV-Rechnung, im Jahr zuvor waren es 85,7 Mio. Fr.

Der Gesetzesantrag der VU-Fraktion sieht vor, dass jeder Bezüger einer ordentlichen oder ausserordentlichen Rente als zusätzlichen Rentenanteil alljährlich bis zum 10. Dezember eine Zahlung in der Höhe der Hälfte der ihm im Dezember zustehenden Rentenauszahlung erhält. Gelangt eine Zusatzrente für die Ehefrau direkt an die Ehefrau zur Auszahlung, so ist auch der zusätzliche Rententeil in der Höhe der Hälfte dieser Zusatzrente der Frau auszahlbar, fordert die Gesetzesinitiative weiter.

Die gleiche Regelung verlangt die VU-Fraktion auch für die Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten. Beide Gesetzesänderungen sollen auf den 1. Dezember 1993 in Kraft treten, so dass die Auszahlung bis zum 10. Dezember erfolgen kann.

Teilprivatisierung der LKW?

Interpellation der FBP-Fraktion über die LKW-Organisationsstruktur

(G.M.) – Besteht die Möglichkeit, die öffentlich-rechtliche Anstalt LKW (Liechtensteinische Kraftwerke) ganz oder teilweise zu privatisieren? Diese Frage richtet die FBP-Fraktion im Rahmen einer Interpellation an die Regierung. Im wesentlichen befasst sich die Interpellation jedoch mit der Organisationsstruktur der LKW, wobei die Frage nach der Notwendigkeit eines geschäftsführenden Verwaltungsratspräsidenten im Vordergrund steht.

Nach Auffassung der Interpellanten widerspricht die derzeitige Organisationsstruktur der LKW, insbesondere in der Tätigkeit eines geschäftsführenden Verwaltungsratspräsidenten, den Bestimmungen der Verordnung über das Organisationsstatut der liechtensteinischen Kraftwerke. Die Regierung wird um eine Antwort ersucht, wie dieser Widerspruch gelöst werden könnte.

Ferner wird die Regierung um eine Antwort ersucht, wie die Begründung

für die Notwendigkeit der praktisch vollamtlichen geschäftsführenden Funktion des derzeitigen Verwaltungsratspräsidenten lautet. Ausserdem wird die Frage gestellt, ob die Besetzung dieser geschäftsführenden Funktion nicht eine öffentliche Ausschreibung notwendig gemacht hätte.

Neben den Fragen, die sich mit der Beschäftigung des Verwaltungsratspräsidenten auseinandersetzen, wird generell mit dem Postulat auch die Frage nach einer Privatisierung oder Teilprivatisierung der LKW aufgeworfen. Gerade im Zusammenhang mit dem Grossprojekt Rheinkraftwerke und anderen von den LKW betriebenen Geschäftszweigen wie zum Beispiel Hausinstallationen oder Ladengeschäft, heisst es in der Interpellationsbegründung, stelle sich die Frage, ob diese Tätigkeiten nicht im privatrechtlichen Rahmen effizienter und kostengünstiger wahrgenommen werden könnten.

Reges Interesse für die Kunstschule

Regierung unterbreitet Landtag einen Kreditantrag – Projektbeginn Ende September

(G.M.) – Die geplante Kunstschule stösst auf reges Interesse in der kunstbegeisterten Bevölkerung. Auf die Ausschreibung meldeten sich über 70 interessierte Personen, derzeit liegen bereits über 40 definitive Anmeldungen – darunter rund die Hälfte Kinder und Jugendliche – vor. Die Regierung hat dem Landtag einen Kreditantrag für das Projekt Kunstschule für das Restjahr 1993 sowie für 1994 unterbreitet.

Entgegen früherer Ankündigungen soll die Kunstschule vorerst nicht in grösserem Rahmen, sondern als Schulversuch oder Projekt von Herbst 1993 bis Ende 1994 begonnen werden. Die Regierung rechnet mit Kosten von 20 000 Fr. für das laufende Budgetjahr und mit 106 000 Fr. für das kommende Rechnungsjahr. Wie aus dem Bericht der Regierung an den Landtag hervorgeht, bewog das Vernehmlassungsergebnis aus dem Jahre 1991 die Regierung, vorerst von einer gesetzlich verankerten Institutionalisierung der liechtensteinischen Kunstschule abzusehen. Die Initianten der Kunstschule sollten jedoch die Möglichkeit

erhalten, ihre Idee im redimensionierten Rahmen eines vorläufig befristeten Schulprojektes weiter zu verfolgen.

Durch das Projekt soll die Abklärung getroffen werden, ob die Kunstschule einem Bedürfnis in der Bevölkerung entspricht und – wie im Leitbild angeführt wird – «als Bildungseinrichtung dazu beitragen kann, Begabungen im bildnerischen Bereich zu fördern und deren kreative Anlagen in der Wahrnehmung, in der Gestaltung und im Ausdruck zu entwickeln.» Die Kunstschule soll während der Versuchsphase in den Räumlichkeiten der ehemaligen Hilfs-

schule im Primarschulgebäude der Gemeinde Eschen eingerichtet werden.

Die Kunstschule versteht sich als Bildungsreinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Unterricht soll in Gruppen erteilt werden, die sich weitgehend an Altersstufen orientieren. Die Aufgaben der Kunstschule orientieren sich an der Deckung des Bedarfs nach kultureller Bildung und ästhetischer Erziehung. Sie versteht sich aber auch als Ergänzung und Erweiterung des Lehrangebotes bestehender Institutionen. Schliesslich will sie auch zur Bereicherung und Intensivierung des kulturellen Lebens in der Region beitragen.

Schauen Sie rein!

Die ersten neuen Herbstmodelle sind eingetroffen.

Modehaus Hannelore

Im Zentrum Kaufin, 9494 Schaan

Hans Frick

Fahrschule
Vaduz, Telefon 232 32 13

Verkehrskundeunterricht in Vaduz

Kursbeginn:
Mittwoch 1. September 1993
Bitte um telefonische Anmeldung.